

Einführung in die EU-Konfliktmineralien- Verordnung

Forensic & Integrity Services

EU-Konfliktmineralien-Verordnung

Eine Einführung

Die Verordnung legt eine Reihe von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Mineralien fest.

Seit dem 1. Januar 2021 müssen Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold („3TG“) in die EU bei der Überschreitung bestimmter Wertgrenzen die EU-Konfliktmineralien-Verordnung einhalten. Die Verordnung legt Sorgfaltspflichten fest, um Konfliktfinanzierung und Menschenrechtsverletzungen in internationalen Lieferketten zu verhindern. Die wichtigsten Elemente der Verordnung werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Wesentliche Verpflichtungen der EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821

Art. 4: Pflichten in Bezug auf das Managementsystem

- Einführung einer Lieferkettenpolitik für Minerale und Metalle, die möglicherweise aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen
- Aufbau eines Beschwerdemechanismus und Stärkung der Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Einführung eines „Chain of Custody/Supply Chain Traceability“-Systems

Art. 5: Risikomanagementpflichten

- Identifizierung und Bewertung der Risiken schädlicher Auswirkungen auf die Lieferkette von Mineralen und Metallen
- Implementierung einer Strategie, um auf identifizierte Risiken zu reagieren (einschließlich Senior Management Reporting, Risikomanagementplänen, Risikominderungsmaßnahmen usw.)

Art. 6: Verpflichtung zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte

- externe Beauftragung eines unabhängigen 3rd Party Assessments zur Bewertung, ob die Verfahren, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten mit Art. 4, 5 und 7 der EU-Verordnung in Einklang stehen
- Ausarbeitung eines Corrective Action Plans (CAP)

Art. 7: Offenlegungspflicht

- Weitergabe von 3rd Party Assessment Berichten an die zuständigen Behörden (in Deutschland: DEKSOR)
- jährliche öffentliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten
- Übermittlung relevanter Informationen an unmittelbar nachgelagerte Abnehmer

Behördliche Aufsicht

- In Deutschland ist die „Deutsche Kontrollstelle EU-Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten“ (DEKSOR) für die Anwendung der EU-Verordnung die zuständige nationale Behörde.
- Gemäß Art. 11 führt DEKSOR nachträgliche Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass Unionseinführer von Mineralen und Metallen ihren Sorgfaltspflichten nachkommen.
- Unionseinführer müssen Berichte über gem. Art. 6 durchgeführte Prüfungen mit DEKSOR teilen.

Unternehmen müssen proaktiv sein:

- Stand März 2023 wurde von der EU noch kein Due-Diligence-System (z. B. von Branchenverbänden wie der Responsible Minerals Initiative [RMI]) anerkannt. Das bedeutet, dass sich Unionseinführer nicht vollständig auf externe Prüfberichte (z. B. von der RMI) ihrer Raffinerien und Hütten verlassen können.
- Bis heute hat die EU keine „White List“ von Hütten und Raffinerien veröffentlicht, die Minerale und Metalle verantwortungsvoll beschaffen (und der EU-Verordnung entsprechen).

EY-Services im Überblick

Unser Team hilft Kunden, ihre Lieferketten für Konfliktmineralien nachhaltiger zu gestalten.

Abhängig von ihrer rechtlichen und sektoralen Risikoexposition sowie einzelner Risikotreiber sollten Unternehmen im Rahmen ihrer Beschaffungsprozesse für Minerale und Metalle einen robusten, risikobasierten Due-Diligence-Ansatz verfolgen. Das EY Forensics Team unterstützt Mandanten bei der Einrichtung, Bewertung und Evaluierung notwendiger Maßnahmen. Wir berufen uns hierbei u. a. auf das fünfstufige Rahmenwerk des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten („OECD-Leitlinie“).

Im Folgenden finden Sie einen allgemeinen Überblick über unsere Services.

EY Konfliktmineralien-Services

1. Supply-Chain-Management-Systeme

- Unterstützung bei der Implementierung/Etablierung einer Supply-Chain-Strategie und eines Supply-Chain-Management-Systems für die Beschaffung von Konfliktmineralien
- Beratung in Bezug auf Chain-of-Custody- und Supply Chain Traceability-Systeme
- Unterstützung zur Verbesserung der Transparenz in Lieferketten und bei der Identifizierung relevanter Drittparteien (einschließlich indirekter Lieferanten)
- Unterstützung bei der Implementierung eines Beschwerdemechanismus/Hinweisgebersystems

2. Risikoidentifikation und -bewertung

- Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Risikobewertungen und der Identifizierung potenzieller schädlicher Auswirkungen in Minerallieferketten

3. Risikomanagementstrategien

- Design von Risikomanagementstrategien und -plänen (inkl. Risikominderungsmaßnahmen und Fortschrittsüberwachung)
- Unterstützung bei der Implementierung von Prozessen und Verfahren zur Unterstützung der regelmäßigen Überwachung von Risikotreibern und ggf. Aktualisierung von Risikomanagementstrategien

4. Unabhängige 3rd Party Assessments

- Durchführung unabhängiger Bewertungen der vom Mandanten eingeführten Supply-Chain-Due-Diligence-Maßnahmen, um potenzielle Lücken zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten

5. Jahresbericht

- Unterstützung bei der jährlichen Berichterstattung über identifizierte Lieferkettenrisiken für Konfliktmineralien und Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken



3rd Party Assessment Services im Detail

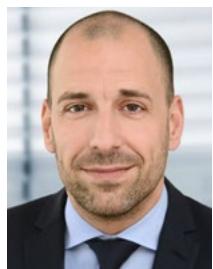
Unser Team hilft Kunden, ihre Anforderungen gemäß Art. 6 der EU-Verordnung zu erfüllen.

Von der EU-Verordnung betroffene Unternehmen sind verpflichtet, externe 3rd Party Assessments zur Bewertung der Verfahren, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten getroffen wurden, zu beauftragen. Unser EY Forensics Team besteht aus Fachleuten mit Erfahrung in der Durchführung von 3rd Party Assessments und Supply Chain Audits. Unser Team verfügt zudem über detailliertes Fachwissen über Due-Diligence-Prozesse und über die sozialen, kulturellen und historischen Kontexte in Konflikt- und Hochrisikogebieten. Wesentliche Prüfungsschritte sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

1. Assessment-Planung	2. Initial Assessment	3. Assessment Testing	4. Reporting
<p>Planung und Organisation eines Kick-off-Meetings</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Gewinnen eines Verständnisses der Organisationsstruktur des Mandanten und Identifizierung relevanter Stakeholder▶ Sammlung relevanter Informationen in Bezug auf Supply-Chain-Management-Prozesse▶ Definition spezifischer Bewertungsziele und -kriterien	<p>Informationsanfragen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Anforderung relevanter Unterlagen zu bestehenden Due-Diligence-Prozessen und Verfahren in der Lieferkette <p>Vorbereitung der Transaktionsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Definition von Prüfungsschritten zur Evaluierung, wie Richtlinien und Verfahren im Hinblick auf die Chain of Custody/Supply Chain Traceability in der Praxis angewendet werden▶ Anforderung relevanter Transaktionsdaten	<p>Dokumentenanalyse und Interviews</p> <ul style="list-style-type: none">▶ detaillierte Bewertung und Analyse relevanter Richtlinien und Prozesse▶ Durchführung von Interviews, um festzustellen, wie Prozesse in der Praxis umgesetzt werden <p>Transaktionsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Durchführung der Transaktionsprüfung und Beurteilung, ob interne Prozesse den Anforderungen der Verordnung entsprechen	<p>Erstellung des Bewertungsberichts</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Zusammenfassung der Bewertungsschritte, -verfahren und -ergebnisse▶ Definition von Empfehlungen und möglichen Korrekturmaßnahmen <p>Präsentation der Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Exit-Meeting zur Klärung etwaiger Fragen und zur Planung eines möglichen „Follow-up“▶ ggf. Definition und Ausarbeitung von Umsetzungszeitplänen
<p>Wichtige Kundenfragen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Wie können IT-Lösungen die Chain of Custody/Traceability in der Lieferkette verbessern, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen?▶ Wie kann sichergestellt werden, dass indirekte Vorlieferanten ihre regulatorischen Anforderungen erfüllen?▶ Inwieweit können Auditberichte Dritter (z. B. durch das RMI) im Due-Diligence-Prozess von Konfliktmineralien berücksichtigt werden?			

Kontakt

Ihre Ansprechpartner



Andreas Frank

Partner

Forensic & Integrity Services

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 140, 10117 Berlin

Telefon +49 30 25471 19631

Mobil +49 160 939 19631

andreas.h.frank@de.ey.com



Barbara Marx

Senior Manager

Forensic & Integrity Services

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59, 80636 München

Telefon +49 89 14331 25099

Mobil +49 160 939 25099

barbara.marx@de.ey.com



Weitere Informationen finden Sie unter: de.ey.com/eyforensics

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2023 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKL 2305-019
ED None



Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de